

An die Mitglieder des Bayerischen Landtags

Thomas Huber, MdL (CSU)
Julia Post, MdL (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Simone Strohmayr, MdL (SPD)
Roswitha Toso, MdL (Freie Wähler)

Kopie an:

Dr. Christiane Nischler-Leibl,
Abteilungsleiterin, Abteilung V – Familie
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Der Vorstand

Nadja Rackwitz
Michael Hausmanninger
Cornelia von Pappenheim
Daniela Maier

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 219 72
Telefax: 089 / 233 – 212 66

E-Mail:

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum

23.04.2026

Sehr geehrte Frau Post,
sehr geehrte Frau Dr. Strohmayr,
sehr geehrte Frau Toso,
sehr geehrter Herr Huber,

der Vorstand des Behindertenbeirats der LH München und die Behindertenbeauftragte, Frau Daniela Maier, wenden sich in Absprache mit dem Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats in einer wichtigen Angelegenheit an Sie.

Sie sind derzeit in Ihren politischen Funktionen mit dem Thema Umsetzung des bundesweiten Gewalthilfegesetzes auf bayrischer Landesebene konfrontiert. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist mit der Fassung des Landesgesetzes betraut und wird Ihnen im Juni einen ersten Entwurf vorlegen. Wir möchten mit diesem Schreiben unsere Expertise einbringen und explizit die besonderen Bedarfe der Frauen* mit Behinderungen benennen, die bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes unbedingt Berücksichtigung finden müssen.

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ von 2012 hat deutlich gezeigt, dass Frauen* mit Behinderungen allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Bei sexualisierter Gewalt sind die Frauen* 2–3-mal häufiger betroffen. Die hohe Gewaltbetroffenheit dieser Frauen* bereits in der Kindheit (sexualisierte Gewalt 20-34%) setzt sich im Erwachsenenleben weiter fort (21-43%).

[Quelle: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576>]

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel



Mit dem Gewalthilfegesetz wird erstmals ein rechtsverbindlicher Rahmen für die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen* geschaffen, was wir im Grundsatz sehr begrüßen.

Im Gewalthilfegesetz ist außerdem geregelt:

Personen mit besonderen Bedarfen, wie Behinderungen, Beeinträchtigungen oder mangelnden Sprachkenntnissen, sollen durch die Einrichtungen angemessen unterstützt werden (§ 4).

Wir sind in großer Sorge, dass sich die Versorgungslandschaft für Gewalt betroffene Frauen* durch die mangelnde finanzielle Hinterlegung verschlechtern statt verbessern wird, was eigentlich das ursprüngliche Anliegen des Gesetzesvorhabens war. Trotz der hohen Gewaltbetroffenheit sind die bayerischen/Münchner Fachberatungsstellen zum Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen* mit Behinderungen schon jetzt weder personell noch finanziell ausreichend ausgestattet.

Damit Frauen* mit Behinderungen die Angebote niedrigschwellig nutzen können, braucht es:

- Zusätzliches Personal für den Bereich Inklusion – dazu gehört zum einen die Beratung von Frauen* mit Behinderungen, zum anderen die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe / Behindertenhilfe / Netzwerke Selbstbestimmt leben / EUTBs etc.
- Zusätzliche finanzielle Mittel, um den Zugang für Frauen* mit Behinderung möglichst niedrigschwellig zu gestalten (z. B. für Fahrtkosten, gegebenenfalls auch für eine notwendige Begleitperson im ÖPNV, Sachkosten)
- Ausreichende finanzielle Mittel, um einen umfassenden barrierefreien Zugang zu allen Angeboten zu bekommen. Dies umfasst nicht nur den barrierefreien Umbau der Beratungsstellen, sondern auch die Bereitstellung von zusätzlichen Hilfsmitteln und Angeboten, wie z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Leichte Sprache.
- Ein wesentlicher Aspekt ist, dass betroffene Frauen* mit Behinderungen oft nicht über Unterstützungsangebote informiert sind bzw. an diese Informationen nicht herankommen. Das muss in der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, barrierefreie Websites etc.) berücksichtigt werden. Des Weiteren sind aufsuchende Beratungsangebote für viele von ihnen unerlässlich. Beides muss sich in Finanz- und Personalressourcen abbilden.

Wir bitten Sie eindringlich, bei der Ausgestaltung des Bayrischen Landesgesetzes sowie der Finanzmittel die Spezifika der Zielgruppe Frauen* mit Behinderungen mitzudenken.

Gewaltschutz muss für alle Frauen* funktionieren und ist eine Verpflichtung aus Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention.

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel



Gerne stehen wir für Gespräche zur Verfügung oder beantworten Ihre Rückfragen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand des Behindertenbeirats



Nadja Rackwitz
Vorsitzende



Cornelia von Pappenheim
stellv. Vorsitzende



Michael Hausmanninger
stellv. Vorsitzender



Daniela Maier
Behindertenbeauftragte

Vorsitzende des FAK Frauen

Lieve Leirs

Karin Steinberg

